



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2018 Nr. 2](#)
Veröffentlichungsdatum: 21.12.2017
Seite: 23

I

Tarifvertrag über die Bewertung der Personalunterkünfte für Angestellte vom 16. März 1974 Runderlass des Ministeriums der Finanzen - B 4100 - 6.1 - IV

20330

Tarifvertrag über die Bewertung der Personalunterkünfte für Angestellte vom 16. März 1974

Runderlass des Ministeriums der Finanzen - B 4100 - 6.1 - IV

Vom 21. Dezember 2017

Der Tarifvertrag über die Bewertung der Personalunterkünfte für Angestellte vom 16. März 1974 (bekanntgegeben mit dem Gemeinsamen Runderlass des Finanzministeriums – B 4100-6.1-IV 1 - und des Innenministeriums – II A 2-7.65-1/74 - v. 19.3.1974 – SMBl. NRW. 20330) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 Unterabsatz 1 wird der Betrag „7,49“ durch den Betrag „7,59“, der Betrag „8,30“ durch den Betrag „8,41“, der Betrag „9,49“ durch den Betrag „9,62“, der Betrag „10,55“ durch den Betrag „10,69“ und der Betrag „11,25“ durch den Betrag „11,40“ ersetzt.
2. In § 3 Absatz 4 Unterabsatz 3 wird der Betrag „4,49 Euro“ durch den Betrag „4,55 Euro“ ersetzt.

3. In der Fußnote zu § 3 wird das Datum „1. Januar 2015“ durch das Datum „1. Januar 2018“ ersetzt.

- **MBI. NRW. 2018 S. 23**